

Beschluss und Stellungnahme des Beirates Huchting 15.06.2026

Konzept Straßenumbenennung

1. Der Beirat Huchting begrüßt den Konzeptentwurf zum Verfahren von Straßenumbenennungen, die Handreichung zur dialogorientierten Beteiligung und das Leitbild zur Bürgerbeteiligung, welches von der Senatskanzlei übermittelt wurde. Einzelheiten und die konkrete Umsetzung in Bezug auf die Beteiligung der Bevölkerung sollte den Beiräten überlassen bleiben.
2. Der Beirat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Entscheidungsrecht der Beiräte nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 BeirOG für Straßenbenennungen und -umbenennungen nicht angetastet werden darf und die Zuständigkeit vor Ort bei den Beiräten verbleiben muss. Eine etwaige Änderung des Ortsgesetzes wird entschieden abgelehnt.
3. Der Beirat Huchting unterstützt gleichzeitig die folgenden Forderungen der Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle:

Konkret sollte das Konzept mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- Übernahme der Gebühren, die für Änderungen von Fahrzeugscheinen (regulär 12 €), Gewerbeummeldungen (regulär 18 €) und sonstige notwendige Ummeldungen entstehen.
 - Automatische Ummeldung aller Anwohnenden mit Zustellung neuer Meldebescheinigungen (nach dem Vorbild der Stadt München).
 - Erweiterte Sprechzeiten des Bürgerservice im zuständigen Ortsamt für notwendige Ummeldungen.
 - Festlegung verlängerter Fristen für Ummeldungen, die nicht automatisch vorgenommen werden können.
 - Regelung einer Übergangsbeschilderung mit dem alten, durchgestrichenen Straßennamen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten.
 - Verfahren zur zeitnahen Information von Anbieter:innen von Navigationssystemen, Taxidiensten, Rettungsdiensten und anderen relevanten Akteuren.
 - Transparente und verlässliche Information über das Umsetzungskonzept und seine Verfahren für Anwohnende, Gewerbetreibende und Eigentümer:innen in geeigneter Form.
4. Der Beirat beantragt insoweit die Beratung und Beschlussfassung der vorstehenden Punkte in der Beirätekonferenz.
 5. Der Beirat Huchting beantragt die Beratung und Beschlussfassung der vorstehenden Punkte in der Stadtbürgerschaft.

gez.
Schlesselmann

(Ortsamtsleiter)